



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KOKEREITEER

(Hochtemperaturkohlenteer, Kohlenteer)

Flüssiges Produkt der Braunkohlenverkokung, das aus rohem Kokereigas bei Kondensierung ausgeschieden wird. Es wird zu weiterer Verarbeitung vorgesehen.

**Stoff von schwach bestimmter oder veränderlicher Zusammensetzung (UVCB)
Transportiertes isoliertes Zwischenprodukt**

WE Nummer: 266-024-0

CAS Nummer: 65996-89-6

Indexnummer: 648-082-00-2

Registriernummer REACH: 01-2119511615-46-0052

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kokereiteer wurde im System REACH als ausgesondertes Halbprodukt transportiert. Er ist zur weiteren Bearbeitung bei Destillation geeignet. Andere potenzielle Anwendungen: Reduktor in der Metallurgie, Faktor zur Befeuchtung des Kohleneinsatzes und Brennstoff für industrielle Energiequellen (individuell oder in der Mischung mit anderem Öl).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Koksownia Częstochowa Nowa Sp. z o.o.
ul. Chłodna 51
00-867 Warszawa

Einbau-Adresse und Korrespondenz:

Koksownia Częstochowa Nowa Sp. z o.o.
ul. Odlewników 20
42-200 Częstochowa
tel. 0048 34 / 389-07-01
fax. 0048 34 / 389-07-99
REGON 141056327
e-mail: koksownia@koksownianowa.pl
www.koksownianowa.pl
www.rkpk.pl

1.4. Notrufnummer

24 Stunden-Leiter

Zusätzliche Informationen von 7 bis 15 Uhr : 07.00 do 15.00 tel.: 0048 34 389-07-61
piotr.bargiel@koksownianowa.pl

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

KLASSIFIKATION LAUT DER VERORDNUNG (EG) Nr 1272/2008

| | | |
|-------------------|---|-------------|
| Skin Sens. 1 | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1 | H317 |
| Muta. 1B | Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorien 1B | H340 |
| Carc. 1A | Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1A | H350 |
| Repr. 1B | Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B | H360 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 | H412 |

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS Piktogramm:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H340 | Kann genetische Defekte verursachen |
| H350 | Kann Krebs erzeugen |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden |
| P281 | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden |

Reaktion

| | |
|-------------|--|
| P302 + P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen |

Lagerung

| | |
|------|------------------------------|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren |
|------|------------------------------|

Entsorgung

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften (anzugeben) zuführen |
|------|---|



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Menschen krebserregende Wirkung erweisen mit steigender Tendenz bei erhöhter Temperatur und erheblicher Sonnenbelichtung. Der Stoff kann auch Augen- und Atemwegereizungen bewirken. Der gewünschte Temperaturbereich beim Transport 30 – 55°C. Der registrierte Stoff wurde im System REACH als transportiertes isoliertes Zwischenprodukt gekennzeichnet, also die Beurteilung des Stoffes, ob der Stoff zur Kategorie PBT und iPVB gehört, wird nicht verlangt.

ABSCHNITT 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff von schwach bestimmter oder veränderlicher Zusammensetzung (UVCB).

Die Mischung bildet vor allem Kohlenwasserstoffen von aromatischer Struktur, Verbindungen von mehrkörnigen, aromatischen Kohlenwasserstoffen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe | CAS EINECS No | Menge [%] | Klassifikation |
|---------------------------|--|-----------|---|
| | | | Regulation (EC) No 1272/2008 |
| Naphtalin | 202-049-5 91-20-3 | 9,0-11,0 | Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Benzo(a)pyren | 200-028-5 50-32-8 | 0,1-0,5 | Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Repr. 1B; H360-FD Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Benzo(a)antracen | 200-280-6 56-55-3 | 0,4-1,2 | Carc. 1B; H350 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Benzo(b+k)fluoranten | 205-911-9 205-99-2 205-916-6 207-08-9 | 0,5 - 1,4 | Carc. 1B; H350 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Dibenzo(a,h)anthracen | 200-181-8 53-70-3 | 0,2-0,6 | Carc. 1B; H350 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Chryzen | 205-923-4 218-01-9 | 0,2- 0,8 | Carc. 1B; H350 Muta. 2; H341 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Benzo(e)pyren | 205-892-7 192-97-2 | 0,2-0,5 | Carc. 1B; H350 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Benzol | 200-753-7 71-43-2 | 0,2-0,4 | Flam. Liq. 2; H225 Carc. 1A; H350 Muta. 1B; H340 STOT RE 1; H372 |



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

| | | | |
|--------|-----------------------|---------|---|
| | | | Asp. Tox. 1; H304 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 |
| Phenol | 203-632-7 108-95-2 | 0,2-0,3 | Muta. 2; H341 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 STOT RE 2; H373 Skin Corr. 1B; H314 |

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Anweisungen zur Ersten Hilfe laut der Expositionswege

| | |
|----------------------|--|
| Nach Augenkontakt | Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser ausspülen, mindestens 10 – 15 Minuten. Wenn die geschädigte Person Kontaktlinsen trägt, sollte man sie früher beseitigen. Wenn sich die Reizung länger hält, sollte man einen aseptischen Verband anlegen und ärztlichen Rat einholen. Es ist ratsam, Augenarzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | Die Verschmutzung mit Leinöl (oder ähnlichem) beseitigen, danach sofort mit warmem Seifenwasser waschen und zuletzt sorgfältig unter laufendem Wasser spülen. Eventuelle Hautaufreibungen oder Verletzungen desinfizieren. Wenn die Reizung nicht wegtritt, den Arzt holen. Die verschmutzte Kleidung ausziehen falls das nötig ist. |
| Nach Verschlucken | Die Möglichkeit, den Stoff zufälligerweise zu verzehren ist gering. Wenn kleine Mengen in den Nahrungskanal kommen, Wasser oder Parafinöl zum Spülen reichen. Keine Milch zum Trinken geben, Erbrechen vermeiden. Bei starken Beschwerden Arzt hinzuziehen. |
| Einatmen von Dünsten | Den Geschädigten aus dem vergifteten Raum heraustragen und in einem gut belüfteten Raum unterbringen. Falls der Geschädigte weiterhin Probleme mit dem Atem hat oder die Reizung nicht nachgeht, den Arzt holen. |

4.1.2. Zusätzliche Informationen

Ärztliche Hilfe ist bei der sich weit erstreckenden Berührung des Kokereiteers mit der Haut zu holen, besonders bei Temperatur über 40⁰ C. Die Berührung des Kokereiteers mit der Haut ist gefährlich in Hinsicht seiner großen Zähigkeit, die seine Beseitigung erschwert. Es ist empfehlenswert, verschmutzte Kleidung und Schuhe auszuziehen. Beim Kontakt mit der Haut können thermische Brandungen auftreten. Mit Rücksicht auf die chemische Zusammensetzung können sie ernsthafte Verletzungen generieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Meistens treten Kopfschmerzen, Schwächung, Übelkeit auf. Im Falle der Wirkung von Dünsten von hoher Konzentration entsteht die Möglichkeit der Reizung von Atemwegen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

Keine zugängigen Angaben

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Entsprechende Löschmittel

Im Falle eines Brandes folgende Löschmittel anwenden: Schaum, Kohlendioxyd, Löschpulver, Wassersprühstrahl, trockene Löschmittel: Sand , Erde..

Nicht geeignete Löschmittel

Wasservollstrahl vermeiden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei erhöhter Temperatur und beim Kontakt mit dem Brennpunkt brennt der Stoff mit Ausscheidung von gefährlichen Substanzen. Der Stoff brennt als rauchende Flamme. Das Einatmen von Qualmen vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Man sollte Schutzkleidung, die widerstandsfähig gegen die hohe Temperatur ist, sowie die Atemwege schützende Apparate tragen. Man sollte die Behälter mit brennbaren Stoffen kühlen (Kokereibenzol, Kokereigas, Kokereiteer). Bei erhöhter Temperatur können die Teerdünste eine Explosionsmischung mit Luft bilden.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für Personen, die keine erste Hilfe leisten

Die erste Hilfe leisten. Alle Personen von gefährdetem Gelände entfernen. Entsprechende Rettungsdienste informieren. Alle Personen vom gefährdeten Gelände entfernen.

6.1.2. Für Personen, die die erste Hilfe leisten

Alle Personen von gefährdetem Gelände entfernen. Personen ohne entsprechenden Schutz zum vergifteten Raum nicht zulassen. Die Personen, die die erste Hilfe leisten, sollen entsprechende Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Grundwasser, offene Gewässer, in die Kanalisation, Gräben und Abwässer gelangen lassen. Wenn der Stoff sich in die Umwelt freisetzt entsprechende Dienste benachrichtigen. Das Eindringen vom Löschwasser ins Grundwasser vermeiden. Im Falle der Eindringung des Stoffes in die Umwelt bestimmte Dienste informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Prävention

Abdeichungen um das Flussgebiet bauen, um die Ausbreitung von dem Auslauf vermeiden.

6.3.2. Beseitigung

Den freigesetzten Stoff mit flüssigkeitsbindenden Mitteln (Sand, gemahlener Kalkstein, trockene Erde, Sägespäne) aufnehmen. Den entstandenen Stoff mechanisch aufnehmen, in speziell



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

beschriebenen und verschlossenen Behältern lagern. Als gefährlichen Abfall betrachten und ordnungsgemäß entsorgen. Die Ausflusstelle mit Absorbionsstoff zuschütten, vor eventueller Zündquelle sichern.

6.3.3. Ungeeignete Methoden

Die Verdünnung des Ausflusses nicht mit viel Wasser beseitigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung : siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Hinweise

Bei Herstellung, Lagerung und Transport grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen beachten, Freisetzung von Dämpfen nicht zulassen, Verschlussinstallationen verwenden. Abzüge an Orten verwenden, wo sich Kokereidämpfe bei technologischen Prozessen freisetzen können. Zur Überhitzung über den Brennpunkt (im geschlossenem Tiegel) nicht zulassen. Dämpfe nicht einatmen, Haut und Augen schützen. Bei der Arbeit mit dem Stoff nicht essen und nicht rauchen. Verunreinigte Schutzkleidung sofort ausziehen und getrennt waschen. Beim Durchdrücken von großen Stoffmengen lineare Geschwindigkeit des Stoffdurchflusses minimalisieren und Ableitung elektrischer Ladung ermöglichen – Installationen erden. Beim Füllen von Behältern Verspritzen der Flüssigkeit vermeiden. Auf keinen Fall Luft zum Durchdrücken anwenden.

7.1.2. Anweisungen der Arbeitshigiene

An Arbeitsplätzen, an denen Arbeiter mit Kokereiteer Kontakt haben, Atemschutzmittel und Löschmittel bereit haben. An den Arbeitsplätzen nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen, Dämpfe und Qualme nicht einatmen. Bei der Arbeit und in den Pausen Hände waschen. Die verschmutzte Kleidung ausziehen und getrennt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In entworfenen, dafür geeigneten und gekennzeichneten Behältern lagern gemäß dem Baurecht, Brandschutz und Umweltschutz. Kokereiteerbehälter auf Schutzplatten lagern. Behälter sollten mit Absperrschieber, Atemventile, Blitzschutzanlagen, Erder ausgestattet werden. Weit von Quellen hoher Temperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Er ist zur weiteren Bearbeitung bei Destillation geeignet. Andere potenzielle Anwendungen: Reduktor in der Metallurgie, Faktor zur Befeuchtung des Kohleneinsatzes und Brennstoff für industrielle Energiequellen (individuell oder in der Mischung mit anderem Öl).

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parametr



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

Für Kokereiteer wurden keine MAK und MAK-M bestimmt. Man gibt Informationen über die Kontrolle der Gefährdung für bestimmte chemische Verbindungen, die im Stoff enthalten sind. Laut der polnischen Vorschriften.

| Bestandteil | MAK [mg/m ³] | MAK – M [mg/m ³] |
|-----------------------|--------------------------|------------------------------|
| Naphthalin | 20 | 50 |
| Benzo(a)pyren | 0,002 | - |
| Dibenzo(a,h)Anthracen | 0,004 | - |
| MAK | 0,002 | - |
| Benzol | 1,6 | - |
| Phenol | 7,8 | 16 |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Stoff wurde im System REACH als transportiertes isoliertes Zwischenprodukt registriert, der in stark kontrollierten Bedingungen verwendet sein soll. Der Rapport von chemischer Sicherheit und Gefährdungsszenarien werden nicht verlangt. Bei der Arbeit mit dem Produkt geeignete Mittel, die den Kontakt mit dem Stoff minimalisieren, verwenden. Den Arbeitsschutz durch Vergießen der technologischen Geräte beim Arbeitsgang, Beladung und Transport, sichern. Die obigen Verfahren sollte man laut der Vorschriften um die Arbeitshygiene zu sichern, kontrollieren. Je nach den Ergebnissen von Messungen in der Arbeit sollte man die Messungen wiederholen oder die Bedingungen des Vergießens verschärfen.

PERSÖNLICHE SCHUTZMITTEL, PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

| | |
|----------------------|---|
| Atemschutz | Beim Auftreten von Dämpfen Atemschutz mit entsprechendem Filter verwenden. Wenn nötig, Atemschutzgeräte tragen |
| Hände-und Hautschutz | Schutzhandschuhe aus Leder tragen gemäß dem Arbeitsbereich und der Gesetzgebung für individuelle Schutzmittel. Gebrauchte Handschuhe wechseln. Handschuhe nur auf sauberen Händen tragen um den Kompressoeffekt zu vermeiden Die Haut mit Schutzcreme einreiben. Schutzkleidung und Schürzen aus entsprechendem Stoff tragen. Verunreinigte Kleidung sofort wechseln und vor nächstem Anwenden waschen. |
| Augenschutz | Dichte Schutzbrille und Gesichtsschutz verwenden. In der Nähe vom Arbeitsplatz den Zugang zum fließenden Wasser sichern |
| Arbeitshygiene | Essen und trinken nur in dazu geeigneten Plätzen. Das Rauchen nur in gekennzeichneten Zonen. Für gute Belüftung in geschlossenen Räumen am Arbeitsplatz sorgen |
| Thermische Gefährden | Da die Lagerungs- und Transporttemperatur vom Kokereiteer etwa 50-60°C beträgt sollte man bei den technologischen Verfahren die komplette Schutzkleidung tragen. Der Grund dafür ist die zusammengesetzte Wirkung von chemischen und thermischen Bestandteilen vom Kokereiteer |

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

| | |
|--|--|
| Aussehen | Dichte, schwarze Flüssigkeit |
| Geruch | Charakteristischer Kokereistoffen- und Naphtalinduft |
| Geruchsschwelle | Wurde nicht bestimmt (keine zugänglichen Angaben) |
| pH-Wert | pH vom Wasserauszug ca. 7 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Wurde bezüglich der zusammengesetzten Struktur des Eutektikums nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich; | Siedebeginn ca. 100°C Siedeendpunkt ca. 380°C |
| Flammpunkt | Ca. 65 - 80°C (Methode des verschlossenen Tiegels) Ca. 100°C (Methode des offenen Tiegels) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Wurde nicht bestimmt (geringe in der Umgebungstemperatur) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Betrifft Flüssigkeit nicht |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Betrifft Flüssigkeit nicht (keine zugänglichen Angaben) |
| Dampfdruck | Ca. 81091 Pa in 20°C |
| Dampfdichte | Wurde nicht bestimmt (geringe in der Umgebungstemperatur) |
| Dichte in 20°C relative Dichte | 1150 – 1250 kg/m ³ 1,1 – 1,2 (Wasser) |
| Löslichkeit(en) | Im Wasser schwach löslich Gut löslich in Benzol, Öl, teilweise in Aceton, Ether, in Lösung NaOH |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Log Pow 3,4 – 3,7 (für Naphtalin) |
| Selbstentzündungstemperatur | Über 560°C |
| Zersetzungstemperatur | Wurde nicht bestimmt (zerlegt nicht) |
| Viskosität Temp. 20°C Temp. 70°C | 0,1650 – 0,6550 Pa s 0,0250 – 0,0265 Pa s |
| explosive Eigenschaften | Besitzt keine explosiven Eigenschaften |
| oxidierende Eigenschaften | Besitzt keine oxidierenden Eigenschaften |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|--------------|
| Inhalt des Destillats bis zu 180°C | Ca. 10 – 12% |
| Inhalt der unlöslichen Bestandteile in Toluol | Max. 10% |
| Ascheinhalt | Max. 0,08% |
| Wasserinhalt | Max. 5% |

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kokereiteer weist keine chemische Reaktivität auf.



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

10.2. Chemische Stabilität

Kokereiteer ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen, chemischen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Den Kontakt mit dem Feuer, Zündquellen, Funken vermeiden, besonders in erhöhter Temperatur

10.5. Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit starken Oxidationsmittel vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kokereiteer bei Anwendung, Lagerung und Behitzung bei allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen und Arbeitshygiene weist keine gefährlichen Zersetzungsprodukte auf.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

Kokereiteer - Reizwirkung nach längerem Kontakt - treten Vergiftungssymptome auf. Schwierigkeiten beim Atmen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach dem Verspeisen oder Einatmen: starke Schleimhautreizungen der Augen und Atemwege, Müdigkeit, Schläfrigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen.

Angaben laut der Registrierungsdokumentation vom Kokereiteer

| <u>Bestandteil</u> | <u>Dosis</u> | <u>Menge</u> | <u>Einheit</u> |
|--------------------|---|---------------|----------------|
| Kokereiteer | LD ₅₀ - durch den Mund, Ratte (OECD 423) | > 2000 | mg/kg |
| | NOEL (90d) - durch den Mund, Maus (OECD 408) | 350 | mg/kg/T |
| | Skin. Sens. – durch die Haut, Maus (OECD 429) | LLNA positive | |

Akute Toxizität

Weist akute Toxizität auf.

LD₅₀ für Kokereiteer durch den Mund ist größer als 2000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann reizende Wirkung auf die Haut aufweisen, besonders bei erhöhter Temperatur und Sonnenbestrahlung können Reizungen auftreten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann reizende Wirkung auf Augen aufweisen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

Weist allergische Wirkung laut des Tests LLNA auf.

Keimzell-Mutagenität

Kokereiteer ist eine mutagäne Substanz laut der Ergebnisse des Ames Tests –Salmonella.

Karzinogenität

Kokereiteer weist karzogene Wirkung auf.

| <u>Bestandteil</u> | <u>Dosis</u> | <u>Menge</u> | <u>Einheit</u> |
|--------------------|--|--------------|----------------|
| Kokereiteer | LOEL (Caec) - durch den Mund, Maus (OECD 451) | 120 | mg/kg/T |
| | NOEL (Carc)(dynamic) - durch den Mund, Maus (OECD 451) | 36 | mg/kg/T |
| | Mutag. – durch den Mund, Bakterie (OECD 471) | positive | |

Reproduktionstoxizität

Hat schädliche Wirkung auf Reproduktion.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Weist keine schädliche Wirkung auf Zielorgane bei einmaliger Exposition auf.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Weist keine schädliche Wirkung auf Zielorgane bei wiederholter Exposition auf

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken und Eindringung in die Atemwege kann gefährlich sein.

Folgen der chronischen Gesundheitsgefährdung

Kann krebserregende Wirkung haben – Kategorie 1, kann das Kind im Mutterleib schädigen und vererbare Schäden verursachen. Es können auch Leberfunktionsstörungen auftreten

Haut Besonders bei erhöhter Temperatur und Sonnenbestrahlung können Reizungen auftreten

Augen Reizwirkungen, Bindehautentzündung möglich

Verspeisen Irrtümliches Verspeisen ist wenig wahrscheinlich, es können Übelkeit und Kopfschwindel auftreten

Einatmen von Dünsten Reizungen der Atemwege und Vergiftungssymptome bei längerer Gefährdung auf Dämpfeinatmung, besonders bei erhöhter Temperatur

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlicher Stoff für Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden und Luft (erhöhter Temperatur). Er wirkt schädlich auf Wasser- und Bodenorganismen sowie auf Pflanzen und Tiere. Den Stoff in die offenen Wasserbecken, besonders in die Trinkwasserquellen nicht zulassen.

Gemäß den Ergebnissen der ökotoxikologischen Untersuchungen für Kokereiteerproben, die in Instytut Przemysłu Organicznego, Abteilung in Pszczyna



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

(Polen) im Juni 2007 durchgeführt wurden, wurde Kokereiteer als umweltgefährlicher Stoff, mit längerer Gefährdung für Wasser klassifiziert, Kategorie 3 mit H412 gekennzeichnet.

Die Ergebnisse (im offenen System) wurden von Untersuchungen der repräsentativen Kokereiteerproben in Instytut Przemysłu Organicznego, Abteilung in Pszczyna im Juni 2007. Angaben unten.

Der Inhaber von den Ergebnissen ist Kombinat Koksochemiczny „Zabrze” S.A. in Zabrze

UNTERSUCHUNGEN VON AKUTER TOXIZITÄT (für Kokereiteer)

| Bestandteil | Methode | Wert | Einheit |
|-------------|--|-------|------------|
| Kokereiteer | LC ₅₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (24h) |
| | LC ₅₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (48h) |
| | LC ₅₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (72h) |
| | LC ₅₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (96h) |
| | LC ₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | ≥100 | mg/l (24h) |
| | LC ₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | ≥100 | mg/l (48h) |
| | LC ₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | ≥100 | mg/l (72h) |
| | LC ₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | ≥100 | mg/l (96h) |
| Kokereiteer | LC ₁₀₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (24h) |
| | LC ₁₀₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (48h) |
| | LC ₁₀₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (72h) |
| | LC ₁₀₀ - Fische (Oncorhynchus mykiss) | >100 | mg/l (96h) |
| | EC ₅₀ - Wasserfloh (Daphnia magna) | >100 | mg/l (24h) |
| | EC ₅₀ - Wasserfloh (Daphnia magna) | 41,84 | mg/l (48h) |
| | EC ₀ - Wasserfloh (Daphnia magna) | 1,0 | mg/l (24h) |
| | EC ₀ - Wasserfloh (Daphnia magna) | <1,0 | mg/l (48h) |
| | EC ₁₀₀ - Wasserfloh (Daphnia magna) | >100 | mg/l (24h) |
| | EC ₁₀₀ - Wasserfloh (Daphnia magna) | >100 | mg/l (48h) |

Untersuchungen von Wachstumshemmungen

| Bestandteil | Methode | Wert | Einheit |
|-------------|--|-------|------------|
| Kokereiteer | E _r C ₅₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 8,30 | mg/l (24h) |
| | E _r C ₅₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 21,49 | mg/l (48h) |
| | E _r C ₅₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 18,82 | mg/l (72h) |
| | E _r C ₂₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 2,44 | mg/l (24h) |
| | E _r C ₂₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 5,35 | mg/l (48h) |
| | E _r C ₂₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 5,72 | mg/l (72h) |
| | E _r C ₁₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 1,62 | mg/l (24h) |
| | E _r C ₁₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 3,37 | mg/l (48h) |
| | E _r C ₁₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 3,85 | mg/l (72h) |
| | E _y C ₅₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 6,44 | mg/l (24h) |
| | E _y C ₅₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 14,92 | mg/l (48h) |
| | E _y C ₅₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 18,87 | mg/l (72h) |
| | E _y C ₂₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 1,94 | mg/l (24h) |
| | E _y C ₂₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 3,94 | mg/l (48h) |
| | E _y C ₂₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 6,64 | mg/l (72h) |



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

| | | |
|--|------|------------|
| E _y C ₁₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 1,30 | mg/l (24h) |
| E _y C ₁₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 2,53 | mg/l (48h) |
| E _y C ₁₀ – Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) | 4,69 | mg/l (72h) |

Die Ergebnisse (im geschlossenen System) wurden von Untersuchungen der repräsentativen Kokereiteerproben in Institut Przemysłu Organicznego Abteilung in Pszczyna im Juli 2010. Angaben unten.

Der Inhaber von den Ergebnissen ist Institut Chemicznej Przeróbki Węgla in Zabrze (Polen)

UNTERSUCHUNGEN VON AKUTER TOXIZITÄT (für Kokereiteer)

| Bestandteil | Methode | Wert | Einheit |
|-------------|--|------|------------|
| Kokereiteer | EC ₅₀ – Wasserfloh (Daphnia magna) | 40,6 | mg/l (24h) |
| | EC ₅₀ – Wasserfloh (Daphnia magna) | 24 | mg/l (48h) |
| | EC ₀ – Wasserfloh (Daphnia magna) | 18 | mg/l (24h) |
| | EC ₀ – Wasserfloh (Daphnia magna) | 10 | mg/l (48h) |
| | EC ₁₀₀ – Wasserfloh (Daphnia magna) | 56 | mg/l (24h) |
| | EC ₁₀₀ – Wasserfloh (Daphnia magna) | 56 | mg/l (48h) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zugänglichen Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zugänglichen Angaben

12.4. Bioakkumulationsfähigkeit

Keine zugänglichen Angaben

12.5. Ergebnisse der Eigenschaftsabschätzung PBT

Die Beurteilung der Eigenschaften von PBT und vPvB wurde nicht durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungsfolgen

Wurden nicht bestimmt

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Verfahren zur Abfallbehandlung | Grundsätze gemäß den angenommenen Vorgehensnormen mit carbochemischen Stoffen anwenden, dabei die Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Sich nach geltenden Rechtsvorschriften von Wasserschutz richten und die Oberfläche der Erde vor Vergiftung schützen. Den vergossenen Kokereiteer nach der Abkühlung mechanisch in die Behälter aufnehmen und zur Rückgewinnung oder Umschädlichmachung in dazu geeigneter Abfallverbrennungsanlagen für gefährliche Stoffe überweisen. Beseitigungsmethode mit lokalen Behörden vereinbaren. Nicht auf |
|---------------------------------------|---|



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

| | |
|---|--|
| | Abfalllagerplatz lagern. |
| Methoden der Beseitigung von verbrauchten Verpackungen | Verunreinigte Verpackungen dem richtigen Abfallempfänger zur Recycling oder Unschädlichmachung durch Verbrennung in Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle übergeben. Mehrwegverpackungen anwenden. |

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

Gemäß der Vorschriften **ADR/RID** (Internationale Vorschrift von Eisenbahntransport der gefährlichen Waren/Europäisches, internationales Übereinkommen von Landtransport der gefährlichen Waren). Kokereiteer ist nicht gefährlich laut der Transportvorschriften, wenn er in niedrigerer Temperatur als seine Zündtemperatur im geschlossenen Tiegel transportiert wird. Man verlangt eine Bestätigung in Form eines zusätzlichen Klassifikationszertifikats, das von dazu berechtigten Behörden herausgegeben wird.

14.1. UN-Nummer

Betrifft nicht.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Betrifft nicht.

14.3. Transportgefahrenklassen

Betrifft nicht.

14.4. Verpackungsgruppe

Betrifft nicht.

14.5. Umweltgefahren

Betrifft nicht.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beim Transport sollte man Sicherheitsmittel, die für physik-chemische Eigenschaften von Kokereiteer charakteristisch sind, verwenden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Im Falle von dem Wassertransport die Klassifikation laut IMDG – Gesetzbuch für den Stoff von der Nummer UN 3082 anwenden.

UN-Nummer: 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Umweltgefährlicher Stoff, flüssig,

IMDG Klasse: 4.1

Verpackungsgruppe: III

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff ~~oder das Gemisch~~

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Rapport von chemischer Sicherheit und Gefährdungsszenarien für den transportierten isolierten Zwischenprodukt werden nicht verlangt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT verfasst laut VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Angabenquellen:

Registrierdossier wurde von dem führenden Registrierer gefertigt.

IUCLID Data Bank (European Commission – European Chemicals Bureau);

Vollständiger Text, der auf die Art der Gefährdung H verweist, in dem Abschnitt 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H301 | Giftig bei Verschlucken |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H331 | Giftig bei Einatmen |
| H340 | Kann genetische Defekte verursachen |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen |
| H350 | Kann Krebs erzeugen |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |



SICHERHEITSDATENBLATT

Verfasst laut der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit weiteren Veränderungen.

Erstellungsdatum : 1.12.2010
Version No 3

Bearbeitungsdatum: 30.10.2017

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Version no.2

Änderungen an der Karte 27.01.2014

- Datenaktualisierung und kleine Editieränderungen

Version no.3

Änderungen an der Karte 30.10.2017

Aktualisierung des Sicherheitsdatenblatts gemäß den Leitlinien in Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- Aufhebung der Klassifizierung gemäß der Richtlinie 67/548 / EWG

Änderungen an Abschnittsüberschriften und Unterabschnitten

Diese Version des Sicherheitsdatenblatts ersetzt alle früheren Versionen davon.

Die Angaben wurden gemäß dem besitzenden Wissen, den Qualifikationen und Fähigkeiten angegeben. Zugleich garantieren sie keine spezifische Beurteilung des Stoffes und können keine Grundlage für gesetzliche Verträge sein. Die obigen Angaben beschreiben den Stoff nur von dem Standpunkt der Sicherheitsbedingungen.

Der Benutzer ist für Schaffung sicheren Bedingungen des Stoffverbrauchs verantwortlich und nur er nimmt die Verantwortung auf sich für Folgen, die aus falschem Anwenden des genannten Stoffes entstehen. Der Verbraucher übernimmt die ganze Verantwortung für die Bestimmung von Eignung des Stoffes für bestimmte Zwecke. Die Ausnutzung der folgenden Angaben sowie die Anwendung des Stoffes sind vom Hersteller nicht kontrolliert, daher hat der Verbraucher die Pflicht, angemessene Sicherheitsbedingungen für das Umgehen mit dem Stoff zu schaffen.

Das Sicherheitsblatt hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Datenliefernde Dienststelle

Instytut Chemicznej Przeróbki Węgla

Ul. Zamkowa 1, 41-803 Zabrze

Kontakt: Tel.48 32/ 271-00-41

Dr. Ing. Zbigniew Robak

Dr. Ing. Teresa Kordas